

zeitig infizierten Fällen fand sich bei einem totgeborenen Fetus eine Infektion mit gasbildenden Streptokokken im Anschluß an eine akute materne Metritis intra partum orta. Bei zwei 3 Tage alten Säuglingen bildeten Pneumokokken die Ursache von Herdpneumonien, was bisher noch nicht beschrieben worden ist. Unter den sonstigen Lungenveränderungen ist noch vor allem das reichliche Vorhandensein von Myelin an den atelektatischen Bezirken hervorzuheben, das räumlich mit der Ausdehnung der persistierenden fetalen Atelektase übereinstimmt.

Versé (Marburg).<sup>oo</sup>

**McNitt, H. J. Russell: Report of two cases of ruptured liver in the newborn.** (Bericht von zwei Fällen von rupturierter Leber des Neugeborenen.) Amer. J. Obstetr. **23**, 431—432 (1932).

Verf. berichtet 2 Fälle von Leberrupturen beim Neugeborenen, bei denen die Geburten selbst spontan verlaufen sind. Die Autopsie erst hat die Todesursache zutage gebracht. Verf. empfiehlt deshalb möglichst in allen Fällen Autopsie bei toten Neugeborenen machen zu lassen, da eine Diagnose nicht per inspectionem während und nach der Geburt gestellt werden kann und sicher bei vielen Fällen eine andere Todesursache angenommen wird, als man glaubt.

Raab (Berlin).

**Nicoletti, Ferdinando: I nuclei di ossificazione della colonna vertebrale alla nascita e la loro importanza in medicina legale.** (Die Knochenkerne der Wirbelsäule bei der Geburt und ihre Bedeutung in der gerichtlichen Medizin.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicurazioni Soc., Univ., Palermo.*) Arch. di Antrop. crimin. **51**, 773—784 (1931).

Auf Grund des Studiums eines reichen Materials (132 Fälle) wird die Behauptung aufgestellt, daß die verschiedenen Knochenkerne, die beim Fetus bei der Geburt nachweisbar sind, schon vom 7. Monat der intrauterinen Entwicklung an vorhanden sein können. Für die Zwecke der gerichtlichen Medizin, nämlich zur Feststellung des Alters des Fetus, kommt eine besondere Bedeutung nur dem Knochenkern des vorderen Bogens des Atlas zu, der sich bei reifen Feten in 47,5% der Fälle und nie bei prämaturnen Feten finden soll.

G. Patrassi (Florenz).

**Dittrich, Paul: Bedingte Verurteilung von Kindesmörderinnen?** Med. Klin. **1932 I**, 540—542.

Dittrich tritt in seiner Arbeit für eine Individualisierung bei der Beurteilung von Kindesmörderinnen ein, da unter ihnen sich oft Personen von tadellosem Charakter finden können, die bis dahin unbescholten waren und nur dadurch zur Verbrecherin wurden, daß sie sich in Verhältnissen fanden, die es ihnen ihrer Ansicht nach unmöglich machten, das Kind zu behalten. D. regt daher an, die kompetenten Stellen, Juristen, Ärzte und Vertreter der sozialen Hilfe, mögen sich mit der Frage der Zulassung einer eventuellen bedingten Verurteilung von Kindesmörderinnen beschäftigen. Nach dem derzeitigen tschechoslowakischen Gesetz über die bedingte Verurteilung ist dieselbe nur in jenen Fällen zulässig, in welchen die Freiheitsstrafe die Dauer eines Jahres nicht übersteigt. Für Kindesmörderinnen ist das Gesetz in dieser Form nicht anwendbar, weil im Falle der Verurteilung die Strafe regelmäßig mehr als 1 Jahr beträgt. Eine Ausnahme bildet die Verurteilung Jugendlicher, bei welchen eine bedingte Verurteilung auch bei einer Strafe über 1 Jahr bis zu 3 Jahren möglich ist.

(In den letzten Tagen ist ein Gesetzentwurf vom Tschechoslowakischen Justizministerium ausgearbeitet und den kompetenten Stellen zur Begutachtung vorgelegt worden, der eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die strafrechtliche Verfolgung der Frucht- abtreibung und des Kindesmordes betrifft. Da nach diesem Entwurf in besonderen Fällen für Kindesmord auch eine geringere Strafe als 1 Jahr vorgesehen ist, wäre die Erfüllung der sehr berechtigten Anregung Dittrichs wohl möglich. Ref.)

Marx (Prag).

### Gerichtliche Geburtshilfe.

**Goroney: Untersuchungen von Blutflecken mit der Aschheim-Zondekschen Reaktion.** (*Univ.-Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Königsberg i. Pr.*) Dtsch. med. Wschr. **1932 I**, 662—663.

Verf. führte Untersuchungen mit der Aschheim-Zondekschen Reaktion an Blut

und Urinflecken aus. Die Proben wurden teils auf Glasplatten angetrocknet, teils auf Stoffen. Gearbeitet wurde nach der Originalmethode. Dieselbe erforderte an Material recht hohe Mengen von etwa 9 ccm Urin oder Blut. Die Extrakte von Blutflecken aus der gerichtsarztlichen Praxis wurden in einem Reinnickeltiegel ein oder mehrmals in einem Kohlensäureschnee-Äthergemisch gefroren und wieder aufgetaut, um die zelligen und corpusculären Gebilde zu sprengen. Verf. konnte aus trockenen Flecken von Blut und Urin gravider Frauen eine positive Reaktion erzielen, damit erhielt er eine neue Methode der Blutdifferenzierung. Da negative Ergebnisse von sicher graviden Frauen möglich sind, so sollen in der gerichtlichen Medizin nur positive Befunde verwertet werden.

*Foerster* (Münster i. Westf.).

**Galant, Johann Susmann:** *Sulla gravidanza immaginaria.* (Über die einge bildete Schwangerschaft.) *Arch. di Antrop. crimin.* 51, 635—638 (1931).

Für Verf. ist die einge bildete Schwangerschaft eine reine Psychoneurose, die erst sekundär zum Auftreten organischer Symptome führen kann und die daher bloß auf psychotherapeutischem Wege zu behandeln ist.

*Imber* (Cremona).

**Pinkhof, H., und Ca. M. Schenck:** *Anzeige durch den Arzt bei vermutlichem Abort.* *Nederl. Tijdschr. Geneesk.* 1932, 2141—2143 [Holländisch].

Der Arzt soll nur in den Fällen die Anzeige eines kriminellen Abortes machen, wenn er sich zuvor der Zustimmung der abortierten Frau und ihrer Umgebung (!) versichert hat. Wenn die Frau gestorben ist oder sie keine Zustimmung mehr geben kann, muß die Anzeige unterbleiben (!). Die Anzeige kann in diesen Fällen von der Familie erstattet werden, und der Arzt soll dann im Prozeß die Zeugenerklärungen bestätigen können und dem Richter mitteilen, was die Sektion ans Licht gebracht hat. Diese Meinung der Autoren hängt eng zusammen mit ihrer Auffassung, daß das Geheimnis der Frau nicht bedroht werden darf, wenn sie die Hilfe eines Arztes anruft.

*J. P. L. Hulst* (Leiden).

**Naujoks, H.:** *Trauma und Gravidität. Schwangerschaftsunterbrechung wegen Wirbelsäulenfraktur.* (*Frauenklin. u. Chir. Klin., Univ. Marburg.*) *Zbl. Gynäk.* 1932, 661—666.

Es wird an einer Anzahl von Beispielen gezeigt, daß selbst sehr schwerwiegende Traumen (Sturz vom 3. Stock mit schwerer komplizierter Unterschenkel fraktur, Wirbelsäulenfraktur durch Sturz vom Heuwagen) keine Unterbrechung einer Schwangerschaft herbeizuführen brauchen. Bei den genannten Fällen wurde eine schlechte Frakturheilung durch Verzögerung der Callusbildung beobachtet, die im 1. Falle nach vollendeter Geburt zur rechten Zeit sofort einsetzte und in kurzer Zeit zur Heilung führte. In einem 3. Falle von schwerer Wirbelsäulenfraktur (Sturz mit dem Motorrad) mit Blasenlähmung, ausgedehntem Decubitus, Querschnittsläsion wurde eine Interruptio für indiziert gehalten (Sepsisgefahr vom Decubitusgeschwür her, keine Möglichkeit der längeren Bauchlagerung während des Bestehens der Schwangerschaft). Es wurde per laparotomiam eine supravaginale Amputation ausgeführt und die Heilung der schweren Knochenverletzung dadurch begünstigt.

*Gepfert* (Hamburg).

**Marenholtz, Frhr. v.:** *Die Gefahren der Salbenabtreibungsmittel.* *Ärztl. Sachverst.ztg* 38, 85—90 (1932).

Übersicht über die Erfahrungen mit der intrauterinen Salbenanwendung zur Schwangerschaftsunterbrechung (Interruptin, Provo-col, Antigravid u. ä.) und die Ansichten der Gynäkologen und Pathologen. Nachdem zahlreiche Todesfälle eingetreten sind, die teils auf Luft-, Fett- oder Salbenembolien, teils auf Verletzungen, Infektionen, Giftwirkung der Alkalien, der ätherischen Öle u. a. bezogen wurden, sind die Mittel vielfach abgeändert worden und die Gynäkologen, die anfangs für die Methode eingetreten sind, haben sich zurückhaltender geäußert. Die Gefahren bestehen jedenfalls fort. Die Methode gehört nicht in die allgemeine Praxis. Rezeptzwang muß gefordert werden. Die Ärzteschaft ist zu warnen. Angesichts der teilweise enthusiastischen Empfehlung des Verfahrens durch Autoritäten kann der gerichtliche Gutachter aber bei einer Gesundheitsschädigung nicht unterschiedslos einen subjektiven Kunstfehler feststellen.

*P. Fraenckel* (Berlin).

**Wagner, G. A.: Zur Interruptinfrage.** Mschr. Geburtsh. **90**, 445—446 (1932).

Verf. lehnt die Einleitung bzw. Durchführung des künstlichen Abortes durch Injektion von Pasten ab. Nur in einem Viertel der Fälle wurde das Ei vollständig ausgestoßen. In manchen Fällen verzögerte sich die Ausstoßung über 5—6 Tage. Teils kam es zu außerordentlich heftigen Blutungen während der Ablösung, teils zu einem Abortus incompletus. Beide machten eine nachträgliche Ausschabung oder digitale Ausräumung erforderlich. Bei Anwendung der Pasten weist Verf. ferner auf die Gefahr einer Sepsis, Luft- und Pastenembolie hin. Aus diesen Gründen warnt der Autor vor ihrer Anwendung.

H. R. Schmidt (Düsseldorf).

**Hannes, Walther: Gibt es ungefährliche Methoden der Schwangerschaftsabbréchnung?** (*Geburtsh.-Gynäkol. Abt., Städt. Krankenhaus, zu Allerheiligen, Breslau.*) Zbl. Gynäk. **1932**, 947—953.

Bei richtiger Anwendungstechnik sowie unter Ausschluß ungeeigneter Fälle haften dem Verfahren der künstlichen Schwangerschaftsabbréchnung mittels „Interruptin“ keine größeren Gefahren an, als den anerkannten Methoden der Schwangerschaftsabbréchnung; das Interruptinverfahren besitzt unter den angedeuteten Einschränkungen anderen Verfahren gegenüber sogar gewisse offensichtliche Vorteile. Nicht nur die Indikationsstellung zur künstlichen Schwangerschaftsabbréchnung, sondern auch ihre technische Durchführung ist eine sehr ernsthafte und nicht selten schwierige Angelegenheit, die auch in der Hand des Geübten keineswegs ungefährlich ist. Deswegen fordert Verf., daß die Ausführung der Schwangerschaftsabbréchnung ausschließlich in die Hand des Facharztes gelegt wird. Keinesfalls gehört die Technik einer Schwangerschaftsabbréchnung in die Sprechstunde als ambulante Leistung.

Rossenbeck.

**Haselhorst, G.: Beitrag zur Kenntnis der cerebralen Luftembolie bei Abtreibung. Zugleich eine Erwiderung auf eine gleichnamige Arbeit von K. Neller in dieser Zeitschrift Bd. 99, S. 317.** (*Univ.-Frauenklin., Hamburg-Eppendorf.*) Z. Geburtsh. **100**, 16—28 (1931).

Verf. setzt sich ausführlichst mit den Ausführungen Nellers auseinander. Er steht auf dem Standpunkte, daß es sich bei den mitgeteilten Fällen von vermeintlicher Luftembolien bei Abtreibungsversuchen, so gut wie immer um Einspritzungen von chemisch wirksamen Stoffen gehandelt hat, welchen die klinischen Erscheinungen zuzuschreiben sind. (Neller, vgl. diese Z. **17**, 278.)

P. Klein (Prag).

**Eastman, Nicholson J.: Foetal blood studies. III. The chemical nature of asphyxia neonatorum and its bearing on certain practical problems.** (Blutuntersuchungen am Fetus. III. Die chemische Natur der Asphyxie des Neugeborenen und ihre Bedeutung für gewisse praktische Probleme.) (*Dep. of Obstetr., Johns Hopkins Univ., Baltimore.*) Bull. Hopkins Hosp. **50**, 39—50 (1932).

In normalen Fällen ist die CO<sub>2</sub>-Spannung im fetalen Blut höher als im mütterlichen Armvenenblut. Die Apnoe des Kindes in utero ist also nur durch eine geringere Empfindlichkeit des fetalen Atemzentrums zu erklären. In Fällen von Asphyxie ist in erster Linie der Sauerstoffgehalt des fetalen Blutes stark herabgesetzt. Der Kohlensäuregehalt ist bei schwerer Asphyxie etwas herabgesetzt, da dieses Gas durch große Mengen von Milchsäure verdrängt wird. Das Serum-p<sub>H</sub> ist bis zu Werten herabgesetzt, die an der Grenze der Lebensfähigkeit liegen. Der Autor vertritt den Standpunkt, daß die Anwendung von CO<sub>2</sub> als Wiederbelebungsmitel in Fällen von Asphyxie nicht nur überflüssig, sondern sogar gefährlich ist. Auch die übliche Hautmassage und Bäderbehandlung kann schädlich wirken. Die wesentliche therapeutische Maßnahme ist die Zuführung von Sauerstoff.

Siedentopf (Chicago).

#### Kunstfehler. Ärzterecht.

**Swab, Charles M.: Amblyopia from ethylhydrocupreine.** (Optochin-Amblyopie.) (*Dep. of Ophth., Creighton Med. Coll., Univ., Omaha.*) Arch. of Ophthalm. **7**, 285 bis 293 (1932).

Eine 31 Jahre alte Patientin, die an zentraler lobulärer Pneumonie litt, bekam 10mal